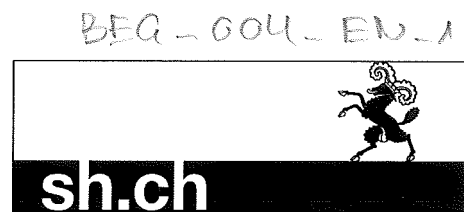


Protokoll vom 16. Juli 2002



Nr. Ri/Sp/26/16

Beggingen, Zonenplanänderung
(Parzellen GB Nr. 717 / 718);
Genehmigung

I.

Die Gemeindeversammlung Beggingen hat am 20. Juni 2001 eine Zonenplanänderung, umfassend die Umzonung der Parzellen GB Nr. 717 / 718 von der Bauernhofzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone in die Kernzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone, beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. Juli bis 3. August 2001. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2002 ersucht der Gemeinderat Beggingen um Genehmigung der Zonenplanänderung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V. m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt und den Betroffenen ein Rekursrecht an den Regierungsrat eingeräumt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Zonenplanänderung vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 20. Juni 2001 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Umzonung der Parzellen GB Nr. 717/ 718 von der Bauernhofzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone in die Kernzone, überlagert mit Ortsbildschutzzone, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8228 Beggingen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt).
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt
 - Denkmalpflege
 - Grundbuchamt
 - Vermessungsamt
 - Landwirtschaftsamt / Melioration
 - EKS, Rheinstr. 37, 8200 Schaffhausen
 - Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
 - Amt für Grundstückschätzungen

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Ritzmann